



Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main



1. Begrüßung / Netzwerk Datenschutz

Zweites Netzwerktreffen der schulischen Datenschutzbeauftragten in Stadt und Kreis Offenbach

24. Oktober 2019



1

1



Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main

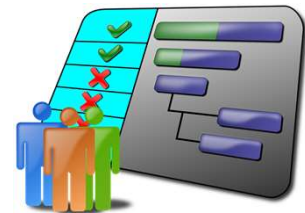


Pascal Martiné / Marco Stark

Fachberater am Medienzentrums Offenbach

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Relevanz für Schulen)
3. Private Endgeräte von Lehrkräften
4. Office 365 (in der Schule und am häuslichen Arbeitsplatz)
5. Aufnahme von Herrn Sobota in unser Netzwerk (es soll auch die Möglichkeit für "Fragen und Antworten" geben)
6. Verschiedenes



2

2



2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Relevanz für Schulen



Art. 30 DSGVO Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (früher Verfahrensverzeichnis)

Jede Schule **muss ein Verzeichnis** aller von ihr oder einem Auftragsverarbeiter (andere Person, Einrichtung oder Behörde) durchgeführten (Daten)Verarbeitungstätigkeiten **führen**.



Hierbei geht es **nicht nur** um automatisierte Verfahren, sondern um jede Verarbeitung, auch papiergebundene Verfahren, die personenbezogene Daten in einem **Dateisystem** speichert:

! *Schriftliche Akte vs. lose Blattsammlung.*

Ein Verzeichnis ist fortlaufend zu aktualisieren.

3

3



2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Relevanz für Schulen



Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (früher Verfahrensverzeichnis)

Was ist das Verarbeitungsverzeichnis?

Es handelt sich um eine Tabelle, in welcher aufgelistet wird, welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet.



Was ist der Zweck des Verarbeitungsverzeichnisses?

Mit Hilfe dieser Verzeichnisse kann die Schule nachweisen, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden (**Rechenschaftspflicht**).

Es dient zudem als Hilfsmittel für die Datenschutzfolgenabschätzung und hilft bei der Umsetzung der Betroffenenrechte (z.B. Art. 15 DSGVO)

Wie muss das Verzeichnis geführt werden?

Das Verzeichnis ist schriftlich (oder elektronisch) zu führen
→ Hierzu gibt es bereits Vorlagen.

Quelle: Landesschulbehörde Niedersachsen

4

4



2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Relevanz für Schulen



Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (früher Verfahrensverzeichnis)



Wer darf Einsicht in dieses Verzeichnis nehmen?

Dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit müssen die Verzeichnisse auf Anfrage vorgelegt werden.



Wann muss ich ein Verzeichnis erstellen?

1. Das Verzeichnis bezieht sich auf die Verarbeitungstätigkeiten in der Schule. Eine Verarbeitungstätigkeit ist ein Geschäftsprozess auf geeignetem Abstraktionsniveau.
2. Es spielt keine Rolle, welcher Art die Verarbeitung ist, ob die Verarbeitung automatisiert (d. h. mittels eines Programms, wie z. B. Untis) oder nicht automatisiert - **aber in Form einer strukturierten Sammlung** wie z. B. einer Schülerakte - erfolgt.

Quelle: Landesschulbehörde Niedersachsen / HBDI

5

5



2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Relevanz für Schulen



Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (früher Verfahrensverzeichnis)

Wann muss ich ein Verzeichnis erstellen?

3. Für jede Tätigkeit / **jeden Prozess** ist nur **ein** Verzeichnis zu erstellen.

Für die Tätigkeit, bzw. den Prozess wählt man einen Oberbegriff: (wie z. B.)

- Verwaltung der Schülerstammdaten
- Zeugniserstellung
- Betrieb einer Homepage
- Klassenfahrten
- Stunden-/Vertretungsplan
- Video-Überwachung
- Klassenbuchführung (...)



Quelle: Landesschulbehörde Niedersachsen

6

6



2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Relevanz für Schulen

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (früher Verfahrensverzeichnis)

Wann muss ich ein Verzeichnis erstellen?

4. / Besonderheit: Landesweite Verfahren



Bei landesweiten Verfahren wird ein Verzeichnisse zentral von der Stelle erstellt, die über den grundsätzlichen Einsatz des Verfahrens entscheidet. **In solchen Fällen ist zur Zeit nichts zu veranlassen!**



Sobald das Verzeichnis von der vorgenannten Stelle erstellt wurde, sollte in einem nächsten Schritt ein gesondertes Verzeichnis von jeder Dienststelle (Schule) erstellt werden, die dieses Verfahren einsetzt.

Quelle: vgl. Mehner, Roman: Skript „DSGVO, VVT & DSFA“, 2019

7

7



2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Relevanz für Schulen

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (früher Verfahrensverzeichnis)

Wann muss ich ein Verzeichnis erstellen?

5. Gibt es Ausnahmen?

Ja → Bei Stellen oder Einrichtungen mit weniger als 250 Beschäftigten,

allerdings nur bei Verfahren, die **kein hohes Risiko** für die Rechte der Betroffenen bergen...

und nur gelegentlich erfolgen...

und keine besonderen Datenkategorien gemäß Art. 9 (1) DSGVO betreffen (z.B. Religionsdaten, Gesundheitsdaten).



Quelle: vgl. Mehner, Roman: Skript „DSGVO, VVT & DSFA“, 2019

8

8



2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Relevanz für Schulen



Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

(früher Verfahrensverzeichnis)

Technisch-organisatorische-Maßnahmen (TOM)

Verzeichnisse sollten - wenn möglich - eine (**kurze**) allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen (Sicherheits-)Maßnahmen enthalten (gemäß Art. 32 (1) DSGVO):

Organisatorische Maßnahmen: z. B. Dienstanweisung (Anordnung, das Dienstzimmer bei Verlassen abzuschließen), Pseudonymisierung.

Technische Maßnahmen: z.B. Benutzerkontrolle (Benutzer- und Passworteingabe), Zugriffskontrolle (Berechtigungskonzept), Verschlüsselung.

Es ist eine Balance zwischen dem Risiko und dem Schutzniveau (Stand der Technik!) zu finden!



Quelle: vgl. Mehner, Roman: Skript „DSGVO, VVT & DSFA“, 2019

9

9



2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Relevanz für Schulen



Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

(früher Verfahrensverzeichnis)

„Verteilen“ der Verzeichnisse

Vorlagen gibt es auf unserer MoodleSeite / oder per Email

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------|
| - Verwaltung der Schülerdaten | - elektronische Lernplattform |
| - Zeugniserstellung | - Papierakten (SuS, LuL) |
| - Homepage | - Schulbücherei |
| - Klassenfahrten | ... |
| - Stunden-/Vertretungsplan (Untis) | .. |
| - Video-Überwachung | . |
| - Klassenbuch | |



10

10

Private Endgeräte von Lehrkräften

Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten

- Letzter offizieller Stand: die **Verordnung von 2009** bezieht sich auf den sogenannten "häuslichen Arbeitsplatz"
- **Aktuelle Entwicklungen werden nicht berücksichtigt**: z.B. Breitbandinternet, Tablets, Verschlüsselungssoftware u.a.
- Richtlinien sind für die „Praxis“ **lückenhaft oder nicht mehr zeitgemäß**



11

11

Private Endgeräte von Lehrkräften

Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten

Notwendigkeit einer Handreichung für hessische Lehrkräfte
 → Sichere Rahmenbedingungen statt Grauzone

I. Übertragung der bisherigen Gesetze auf heutige Praxis

Was ist nach wie vor relevant?

Wie kann man das praxistauglich aufbereiten?

II. Ergänzung um aktuelle Entwicklungen

Ziel ist ein „gesunder und praxistauglicher“ Mittelweg zwischen
 „Vermeidung aus Angst und Fahrlässigkeit aus Bequemlichkeit“



12

12



Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main



3. Private Endgeräte

Private Endgeräte von Lehrkräften

Unterrichtsorganisation mit dem Tablet



- LANiS ist zwar sicher, setzt aber eine **schulweite Verwendung** (und W-Lan) voraus
- **Schulportal und flächendeckendes WLAN** sollen langfristig zum Standard werden
- Viele Apps in unterschiedlichem Funktionsumfang sind auf dem Markt (Klassenbuch, Notenverwaltung)
- Was darf ich? Worauf muss ich achten? Wo sind die Grenzen? Wer trägt die Verantwortung?
- Notwendigkeit einer Prüfung und Einschätzung durch den HBDI
- Exemplarische Ausarbeitung zunächst für **TeacherTool**



**Geplant für
Februar 2020!**

13

13



Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main



4. Office 365 (aktueller Stand)

Schule

 **Office 365**
...in der Schule



Der Einsatz von Office 365 ist in der Regel mit einer Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden. Der HBDI muss folglich die datenschutzrechtliche Zulässigkeit des Einsatzes von Office 365 in hessischen Schulen überprüfen.

Diese Überprüfung ist äußerst komplex und aufwendig, sodass sie noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnte (Stand August 2019).

Das bedeutet, dass die Zulässigkeit des Einsatzes von Office 365 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt ist.

Quelle: HBDI, Zweite Stellungnahme zum Einsatz von Microsoft 365 in hessischen Schulen, 02.08.19 14

14

HESSEN Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main

mzO
Medienzentrum Offenbach

4. Office 365 (aktueller Stand)

Schule



Office 365

...in der Schule



Unter Beachtung des **Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit** äußert sich der HBDI folgendermaßen:

- a) **Die Nutzung der Cloud-Anwendung** Office 365 in der Version ab 1904 (Office365 ProPlus, Office365 Online und Office365 Apps) durch Schulen, die diese bereits erworben haben, **wird bis auf weiteres geduldet**;
- b) entsprechendes gilt für Schulen, bei denen der Erwerb haushaltsrechtlich gesichert ist. Die Duldung beruht auf Vertrauenserwägungen.

Quelle: HBDI, Zweite Stellungnahme zum Einsatz von Microsoft 365 in hessischen Schulen, 02.08.19 15


15

HESSEN Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main

mzO
Medienzentrum Offenbach


4. Office 365 (aktueller Stand)

Schule



Office 365

...in der Schule



Schulen, **die den Erwerb beabsichtigen**, können sich ebenfalls auf die Duldung berufen, tragen aber das finanzielle Risiko, falls die weitere Überprüfung zur Unzulässigkeit des Einsatzes von Office 365 in hessischen Schulen führen sollte.

Vertrauenserwägungen kommen hier nicht in Betracht.

Quelle: HBDI, Zweite Stellungnahme zum Einsatz von Microsoft 365 in hessischen Schulen, 02.08.19 16


16

HESSEN Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main

mzO
Medienzentrum Offenbach


4. Office 365 (aktueller Stand)

Schule



Office 365

...in der Schule



Voraussetzungen für die Nutzung:

Die Schulen müssen vorläufig die **Übermittlung jedweder Art von Diagnosedaten unterbinden**.

Der HBDI wird zu gegebener Zeit weitere Vorgaben hinsichtlich der Parameter machen, die als Grundlage für die **Nutzung der Cloud** umzusetzen sind. Microsoft wird Schulen hierfür Handlungsanleitungen zur Verfügung stellen.

Quelle: HBDI, Zweite Stellungnahme zum Einsatz von Microsoft 365 in hessischen Schulen, 02.08.19
Weiterführende Infos: <https://www.activemind.de/magazin/datenschutz-ms-office/#update-2019-09-12>

17

17

HESSEN Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main

mzO
Medienzentrum Offenbach

4. Office 365 (aktueller Stand)





Office 365

...am häuslichen Arbeitsplatz



Lehrkräfte sind in der Regel anspruchsberechtigt für kostenloses **Office 365** mit Word, Excel, PowerPoint, OneNote, sowie zusätzlichen Klassenzimmertools (Funktionsumfang abhängig von der Office365-Version).

Je nach Version bedeutet dies, dass Lehrkräften - **auch für den heimischen PC** - Microsoft Office 365 kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Quelle: <https://www.microsoft.com/de-de/education/products/office>

18

18

HESSEN Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main

mzO Medienzentrum Offenbach

4. Office 365 (aktueller Stand)

Vorsicht bei der Installation!

Office 365
...am häuslichen Arbeitsplatz

Office 365 schlägt nach der Installation dem Anwender für die Speicherung der erstellten Dokumente standardmäßig die Microsoft-Cloud (OneDrive) vor.

Wer dies - vor allem aus datenschutzrechtlichen Gründen - nicht möchte, muss in der Regel nach der Erstinstallation den Speicherort manuell wechseln (z.B. Speicherung auf eine interne Festplatte / Verschlüsselung beachten!).

19

19

HESSEN Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main

mzO Medienzentrum Offenbach

4. Office 365 (aktueller Stand)

Vorsicht bei der Installation!


Office 365
...am häuslichen Arbeitsplatz

Falls der Wechsel nicht vorgenommen wird, werden die Dokumente in der Microsoft-Cloud gespeichert (datenschutzrechtlich bedenklich, wenn "personenbezogene Daten" verarbeitet werden).


Hinweis: Unter den Menüpunkten „Datei“ und dann „Optionen“ kann der Standard-Speicherort geändert werden!

20

20



HESSEN
Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main



5. Aufnahme Herr Sobota in das „Netzwerk Datenschutz“

Herr **Sobota** ist der **Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit** (Referat Schule und Hochschule) und ist bereits Mitglied unserer Onlineplattform.

KONTAKT


Sie haben Fragen zu diesem Thema?
Dann kontaktieren Sie:

Herrn Sobota

Der Hessische Beauftragte für
Datenschutz und
Informationsfreiheit
Hochschulen und Schulen
Referat 1.3
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

[» E-Mail an HBDI](#)

Herr Sobota
Telefon: +49 611 1408 127
Telefax: +49 611 1408 900



Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

21



HESSEN
Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main



6. Verschiedenes / Fortbildungen

1 Medienzentrums Offenbach
<https://www.medienzentrum-offenbach.de/fortbildung/>

- ✔ Auszug aus dem Programm Datenschutz an der Schule und Veränderungen durch die Datenschutzgrundverordnung
- ✔ LANIS Online für die eigene Schule



Medienzentrum Offenbach	14:00	0,00 €	Jetzt anmelden
Medienzentrum Offenbach	14:00	0,00 €	Jetzt anmelden

2 Hessischer Verwaltungsschulverband / Ffm
<https://www.hvsv.de/>

Auszug aus dem Programm

Datenschutz in Schulen - AufbauSeminar - 2019 (1 Termin) **288,-€**

Praxiswissen **Datenschutz: Datenschutz-Folgenabschätzung und Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten** - 2019 (1 Termin) **108,-€**



22

22

HESSEN Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main


moodle

6. Verschiedenes / Onlineportal für schulische Datenschutzbeauftragte


Netzwerk für schulische Datenschutzbeauftragte

[Startseite](#) / [Meine Kurse](#) / [Landesweite Angebote](#) / [Datenschutzbeauftragte](#) / [Netzwerk für schulische Datenschutzbeauftragte](#)


Kommunikation und Austausch



Ankündigungen (nur Trainer*innen an Datenschutzbeauftragte)



Austauschforum für Datenschutzbeauftragte



Dokumente- / Vorlagenbibliothek

FAQ-Wiki
Für Teilnehmer/innen verborgen
Dieses Wiki ist nur vom Trainer bearbeitbare.

- [-] Ablageordner Vorlagen und Infos
 - [+] 1. Informationspflicht (Art. 13f DSGVO)
 - [+] 2. Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)
 - [+] 3. Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO)
 - [+] 4. FAQ

Netzwerk Datenschutz SSA Offenbach

Präsentation konstituierende Sitzung / 21.02.2019
5,9MB PDF-Dokument hochgeladen 16.02.2019 20:51

23

23

HESSEN Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main



mzO
Medienzentrum Offenbach

6. Verschiedenes / Stammtisch – Netzwerk Datenschutz

- Stammtisch Datenschutz -

... keine Tagesordnung,
... kein Programm,
der Stammtisch ist „nur“ dazu da, sich
auszutauschen und kennenzulernen .

Organisation: Robert Mihailescu

Bildquelle: Lukas Bothur

24

24



Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main



Quellen



Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

HBDI: Zweite Stellungnahme zum Einsatz von Microsoft 365 in hessischen Schulen,
02. August 2019

HBDI / Online im Internet: available: <https://datenschutz.hessen.de/>

Landesschulbehörde Niedersachsen / Online im Internet: available:
<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/datenschutz/dsgvo>

Mehner, Roman: Skript „DSGVO, VVT & DSFA“, 2019

Netzwerk Datenschutz / Online im Internet: available:
<https://moodle.bildung.hessen.de/course/view.php?id=355>

Kontakt: p.martine@medienzentrum-offenbach.de
m.stark@medienzentrum-offenbach.de



25